

Bekanntmachung

Die in den Kreistag gewählte Frau Waltraud Kurth, 41849 Wassenberg, hat am 17.04.2023 erklärt, dass sie das Kreistagsmandat zum Ablauf des 31.08.2023 niederlegt.

Gemäß § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.05.2020 (GV. NRW. S. 312d), stelle ich

Frau Heike Simons,
wohnhaft: 52525 Heinsberg,
E-Mail: heikesimons29@gmail.com,

als Nachfolgerin aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands – SPD - fest. Frau Simons hat die Wahl angenommen.

Gemäß § 39 i. V. m. § 45 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

innen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir als Wahlleiter, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Heinsberg, den 05.06.2023

Der Wahlleiter des
Kreises Heinsberg


Schneider